

**S3.84. Parkplatz Stadthalle**

**140153**

**Parkplatzbewirtschaftung bei der Stadthalle Dietikon**

Beantwortung Kleine Anfrage

Philipp Müller (FDP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 12. Dezember 2013 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*"Seit kurzem werden die Parkplätze rund um die Stadthalle Dietikon bewirtschaftet. Die Benutzer müssen nun selbst bei kurzer Parkdauer Gebühren entrichten. Dieser Schritt ist nachvollziehbar, können doch so "Dauerparkierer" ferngehalten werden. Die Stadthalle, aber auch das Schwimmbad, dient verschiedenen DietikerInnen und Dietiker Vereinen zur Ausübung von sportlichen Aktivitäten. Dass jetzt aber auch die Sportlerinnen und Sportler während ihren Trainings und die Angehörigen, beispielsweise beim Besuch eines Handballspiels, auch bei kurzen Parkzeiten Gebühren entrichten müssen, ist jedoch ärgerlich.*

*Ich bitte den Stadtrat daher die folgenden Fragen zu beantworten:*

- 1. Welche Zielsetzung verfolgt der Stadtrat mit der Parkplatzbewirtschaftung rund um die Stadthalle?*
- 2. Warum werden bereits bei kurzen Parkzeiten Gebühren erhoben?*
- 3. Wie wurde diese Massnahme der Öffentlichkeit kommuniziert? Wann?*
- 4. Könnte das verfolgte Ziel auch genügend verfolgt werden, wenn nicht ab der ersten Minute Parkgebühren verlangt würden?*
- 5. Inwiefern kann sich der Stadtrat vorstellen, Gebühren beispielsweise erst nach zwei Stunden zu erheben und so die sportlichen und sinnvollen Aktivitäten in der Stadthalle und im Schwimmbad auch dadurch zu fördern?"*

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*Zu Frage 1*

Die Auslastung der Parkflächen rund um die Stadthalle hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Einerseits verursacht die gut ausgelastete Stadthalle mit lokalen, regionalen und internationalen Veranstaltungen mehr Individualverkehr, andererseits tragen die Attraktivitätssteigerungen der sanierten Badeanlage, die Aktivitäten der umliegenden Liegenschaften und jüngst auch die Erweiterung des Bruno Weber Parks zum Mehrverkehr bei. Auch werden die Parkflächen zunehmend von Geschäftslieferwagen als Dauerparkplätze genutzt.

Eine stadtinterne Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Stadthalle ein Bewirtschaftungskonzept mit einer Parkzeitbeschränkung und gebührenpflichtigen Parkflächen rund um die Stadthalle erarbeitet, um den Parkplatzsuchverkehr zielgerichteter steuern zu können. Dabei sollen alle Parkplatznutzerinnen und -nutzer gleich behandelt werden. Bisher wurden nur den Veranstaltern von Anlässen in der Stadthalle mit mehr als 500 Besuchenden die Kosten für den Verkehrs- und Parkdienst auferlegt. Mit der Bewirtschaftung werden zudem finanzielle Anreize geschaffen, die eine Anfahrt mit dem öffentlichen Verkehr sowie mit dem Zweirad oder zu Fuss attraktiver machen.

Um den Parkplatzsuchverkehr in den Wohngebieten einzugrenzen, hat der Stadtrat dem Kanton Zürich beantragt, in den angrenzenden Quartieren flächendeckend die Blaue Zone einzuführen. Die Kantonspolizei Zürich hat die Blauen Zonen "Gassacker" und "Staffelacker" am 18. Oktober 2013 antragsgemäss verfügt. Gegen die amtlich publizierte Signalisationsänderungen ist kein Rechtsmit-

Sitzung vom 27. Januar 2014

tel ergriffen worden. Die Blauen Zonen "Gassacker" und "Staffelacker" werden im Frühjahr signalisiert und markiert, sobald es die Witterungsverhältnisse erlauben.

## Zu Frage 2

An besucherintensiven Tagen, namentlich in den Sommermonaten, übersteigt die Nachfrage nach Parkplätzen rund um die Stadthalle das Angebot deutlich. Mit der Einführung einer Gebührenpflicht soll der motorisierte Individualverkehr vermindert werden. Der Gebührenansatz von Fr. 0.50 pro 30 Minuten ist im Vergleich mit anderen Parkplätzen bei Mehrzweckhallen tief angesetzt. Diese Parkgebühren decken lediglich die direkten Kosten der Verkehrs- und Kontrollorgane ab.

## Zu Frage 3

Die Anrainer des Stadthallenparkplatzes inklusive Lehrerschaft und Pächterinnen und Pächter der Familiengärten wurden mit Schreiben vom 14. November 2013 über die Einführung der Gebührenpflicht ab 1. Dezember 2013 orientiert. Gleichzeitig wurde die Signalisation an der Bohnackerstrasse, auf den Parkplätzen an der Fondlistrasse und bei der Stadthalle angepasst. Zudem wurden die Parkplatznutzerinnen und Parkplatznutzer mit Plakaten auf die Parkzeitbeschränkung und auf die Gebührenpflicht aufmerksam gemacht.

## Zu Frage 4

Mit der Einführung einer Gratisparkzeit wäre die Lenkungswirkung entschieden geringer und damit die Zielerreichung gefährdet. Zudem wären die Kosten für die Kontroll- und Verkehrsdienstleistungen, aufgrund des moderaten Gebührenansatzes, nicht mehr gedeckt.

## Zu Frage 5

Wie bei Frage 4 ausgeführt, wären mit einer Gratisparkzeit von zwei Stunden sowohl die Lenkungswirkung in Frage gestellt als auch die direkten Kosten der Verkehrs- und Kontrollorgane nicht mehr gedeckt.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

Die Kleine Anfrage von Philipp Müller (FDP) betreffend Parkplatzbewirtschaftung bei der Stadthalle Dietikon wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Chef Stadtpolizei;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

TW 0127 Kleine Anfrage Parkplatzbewirtschaftung Stadthalle.doc

versandt am: